**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 53 (1902)

Heft: 1

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

banksiana, Pinus rigida, Carya alba und amara, Fraxinus americana und cinerea, Juglans nigra und cinera, Prunus serotina, Quercus palustris und coccinea, Picea pungens glauca.



## Forstliche Nachrichten.

## Bund.

Als Vorstand der eidg. forstlichen Versuchsanstalt ist am 3. d. M. vom Bundesrat Herr Arnold Engler, Professor der Forst-wissenschaft am eidg. Polytechnikum in Zürich, gewählt worden.

Geometer-Konkordat. Die Prüfungskonferenz des Geometer-Konkordates hat auf Antrag des Prüfungsausschusses in ihrer Sitzung vom 2. Dezember abhin in Olten folgenden Kandidaten das Patent eines Konkordats-Geometers erteilt:

Herr Auer, Heinrich, von Groß-Andelfingen (Zürich).

, Bertschi, Jakob, von Zürich.

" Bise, Arthur, von Montborget (Freiburg).

" Fischli, Emil, von Dießenhofen (Thurgau).

" Gysel, Hans, von Wilchingen (Schaffhausen).

" Hofmann, Emil, von Matingen (Thurgau).

" Honegger, Robert, von Hubwies-Wald (Zürich).

" Kistler, Erhard, von Reichenburg (Schwyz).

" Reich, Emil, von Salez-Sennwald (St. Gallen).

" Scheifele, Mathias, von Riesbach (Zürich).

" Sigg, Rudolf, von Winterthur (Zürich).

" Schümperli, Julius, von Schönholzersweilen (Thurgau).

" Schüpbach, Ernst, von Arni (Bern).

" Schweizer, Guido, von Mogelsberg (St. Gallen).

" Waldvogel, Emil, von Stetten (Schaffhausen).

" Weber, Werner, von Ober-Uster (Zürich).

" Wild, Luzius, von Thufis (Graubünden).

Winkler, Emil, von Ruffikon (Zürich).

Verzollung von Waldpflanzen. Nach Nr. 181 des schweiz. Zollstarifs sind Setzlinge von Nutpflanzen, einschließlich Waldpflanzen, zollfrei einzulassen. Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen unterliegen dagegen gemäß Tarifgesetz einem Zollansatz von Fr. 2.—, welcher im Konventionaltarif mit Italien auf Fr. 1 per g. ermäßigt worden ist.

Um eine gleichmäßige Anwendung dieser Bestimmungen durch die Zollämter zu sichern, hat die schweiz. Oberzolldirektion vorigen Monat verfügt:

daß Pflanzen von einer Länge bis und mit 2 m. zollfrei einsgeführt werden dürfen, insofern sie unentgipfelt sind, oder aber, wenn entgipfelt, über dem Wurzelknoten einen Durchmesser von 2 cm. oder darunter besitzen.

Alle Pflanzen von über 2 m. Länge oder solche Stummelpflanzen, deren Stärke beim Wurzelknoten 2 cm. übersteigt, sind dagegen mit Fr. 1 per q. zu verzollen.

#### Rantone.

**Bern.** Aufgerüstete Holzabgabe. Die Dorfburgergemeinde Ursenbach hat letztes Jahr gegen eine Verfügung des Regierungsrates, welcher die Revision des Waldnutzungsreglementes genannter Gemeinde im Sinne einer Beseitigung der bisher üblichen "Holzabgabe auf dem Stocke" verlangte, den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht ergriffen. Dieser Rekurs ist im vorigen Monat als unbegründet absgewiesen worden. — Wir werden demnächst einläßlicher auf die Ansgelegenheit zurücktommen.

Graubunden. Rreisförsterversammlung. Um letten Undreas= markt, den 16. und 17. Dezember abhin, haben sich die Kreisförster Graubündens unter dem Vorsitze des Kantonsforstinspektors zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung in Chur zusammengefunden. Auch mehrere geladene Gäste von auswärts nahmen an derselben teil. Eine große Reihe von Fragen teils mehr administrativer, teils mehr technischer Natur gelangten zur Behandlung. Nur einige der wichtigsten seien angeführt: Mittel zur Veranlassung einer intensivern Durchführung der Holzverkaufs= bedingungen (Referent Herr Areisförster Arättli); Anlage und Konstruktion von Drahtseilriesen (Herr Schmid); Der unsehnlete Weidgang (Herr Giesch); Bezug der Holztaren auf Stock oder Lagerpath (Herr Schwegler); Öffentliche Auflage der Waldvermessungen (Herr Cvaz jun.); Verlauf der Borkenkäserbekämpfung im Oberland (Herr Meyer); Vermessung der Churer Alpwaldungen und -Weiden (Herr Henne), sowie zahlreiche Mitteilungen und Weisungen des Herrn Kantonsforstinspektors Enderlin betreffend Reorganisation des untern Forstdienstes, gemeinsame Solzaufrüftung, Revision der Privatschutzwaldverzeichnisse, Vertretung des bündnerischen Forstpersonals an den Versammlungen des schweiz. Forstvereins 2c.

Waadt. Herr Regierungsrat J. F. Viquerat, der wähsend 19 Jahren als Chef des Landwirtschafts Departements unabläßig auch auf Hebung und Förderung des waadtländischen Forstwesens bedacht war, hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt genommen. Unter seiner Leitung sind nach Einrichtung eines besondern Dienstzweiges für Forstwesen, Jagd und Fischerei im Jahr 1886 eine Reihe wichtiger forstslicher Arbeiten zur Durchführung gelangt. Wir nennen diesfalls: die Ans

lage von Schutwaldstreisen in der Rhoneebene, die Ausdehnung der Aufstorstungen im Gebirge, den Ausbau des Waldwegnetzes, die Reorganisation der Forstverwaltung durch Vermehrung der Zahl der Forstkreise von 6 auf 11, die Ablösung durch gütliche Verständigung der auf den Staatsswaldungen haftenden Autzungsrechte 2c.

Wie er noch zu Ende Dezember betonte, als das waadtländische Forstpersonal sich von ihm verabschiedete, war Hr. Viquerat durchdrungen von der hohen Bedeutung der Waldungen und hat deshalb für dieselben gethan, was in seinen Aräften lag. Er hat sich damit um den Aanton große Verdienste erworben. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in den Ruhestand!

### Ausland.

Deutschland. Professor Dr. Tuisto von Loren. † Unaufhörlich haben wir seit Monaten der traurigen Pflicht zu genügen, vom Hinscheide hervorragender Fachgenossen Kunde zu geben. wieder ift in deren Reihen eine große, schwer auszufüllende Lücke ge= rissen worden, indem am 27. Dezember vorigen Jahres Dr. Carl Julius Tuisko von Loren, Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Tübingen, im Alter von noch nicht 57 Jahren verstarb. schriftstellerische Thätigkeit, namentlich das in Verbindung mit andern Ge= lehrten herausgegebene große "Handbuch der Forstwissenschaft" und die seit 1878 redigierte "Allgem. Forst- und Jagdzeitung", hat sich von Loren einen weit über die Grenzen Württembergs und sogar Deutschlands hinaus hochgeachteten Namen erworben. Wie als Lehrer und Schrift= steller, so war er mit großem Erfolge auf dem Gebiete des forstlichen Bersuchswesens thätig, das er in Württemberg während 20 Jahren geleitet hat. Als Ergebnis seiner diesfälligen Bemühungen veröffentlichte er eine Reihe weiterer Schriften, unter denen vornehmlich mehrere Bearbeitungen von Ertragstafeln der Fichte und der Tanne zu er= wähnen sind.

Seiner forstlichen Richtung nach gehörte von Loren der Bodenreinsertragsschule an, die in ihm einen ihrer berufensten Vertreter verliert. Um den hochverdienten, bescheidenen und liebenswürdigen Gelehrten aber werden die Forstmänner aller Richtungen trauern. Er ruhe im Frieden!



# Zbücheranzeigen.

## Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & France in Bern.) Geschichtliche Entwicklung des Durchforstungsbetriebes in Wissenschaft und Praxis bis zur Gründung der Deutschen Forstlichen Versuchsanstalten. Von Carl